

### **Wichtige Hinweise für die Studierenden zur Durchführung der Kolloquien am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Sommersemester 2021**

Sämtliche Kolloquien werden im SoSe 2021 digital durchgeführt. Grundlage der digitalen Kolloquien ist die Ordnung zur Kompensation der Folgen der Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie für Studium und Lehre an der Hochschule Düsseldorf (nachfolgend die „Corona-Ordnung“, vgl. zu den digitalen Kolloquien insb. § 3 Corona-Ordnung). Es gelten nachfolgende Regeln, die alle Prüflinge zur Kenntnis nehmen und sorgfältig befolgen müssen:

- Die Prüfungen finden grundsätzlich über Microsoft Teams statt. Sollte es insoweit technische Probleme geben, können die Prüfer\*innen das Kolloquium (ggf. ad hoc) auf Skype for Business verlegen. Wegen der digitalen Durchführung der Kolloquien ist es zwingend notwendig, dass jeder Prüfling sich einen geeigneten Computer (nicht nur ein Smartphone) mit funktionierender Kamera, die während der gesamten Prüfung zu aktivieren ist, und funktionierendem Mikrofon besorgt. Soweit ein Prüfling keinen solchen Computer besitzt und sich auch keinen solchen Computer leihen kann, wenden die betroffenen Prüflinge sich bitte so schnell wie möglich an den Service Desk der Campus IT (da auch die dortigen Ressourcen beschränkt sind, tun Sie dies bitte nur, wenn absolut keine andere Alternative besteht). Des Weiteren muss jeder Prüfling für die Prüfung einen Ort aufsuchen an dem eine stabile Internetverbindung besteht und an dem die Prüfung ungestört durchgeführt werden kann (geschlossener und ruhiger Raum). Außerdem muss jeder Prüfling sich vorab mit Teams (und vorsorglich Skype for Business) vertraut machen. All dies sind Obliegenheiten der Prüflinge ohne die eine Prüfung nicht möglich sein wird und ohne Prüfung ist auch ein Studienabschluss nicht möglich.
- Die/Der Erstprüfer\*in wird der/dem Zweitprüfer\*in und dem Prüfling rechtzeitig vor dem Kolloquium über Teams eine technische Einladung zu dem Kolloquium (sog. „Besprechung“) an den HSD-Account des Prüflings mailen, die der Prüfling durch Bestätigung annehmen muss (die Formulierung „technisch“ ist im Gegensatz zur „rechtlichen“ Ladung zu dem Kolloquium durch den Kolloquienplan zu verstehen, s. dazu unten). Spätestens fünf Minuten vor dem im Kolloquienplan genannten Beginn des Kolloquiums betritt der Prüfling den virtuellen Prüfungsraum (wie die meisten Prüflinge dies aus den virtuellen Veranstaltungen bereits bestens kennen dürften). Ein zusätzlicher Code ist für den Zugang *nicht* notwendig und wird daher auch *nicht* zur Verfügung gestellt.
- Zu Beginn des Kolloquiums muss der Prüfling sich durch einen Lichtbildausweis ausweisen, soweit der Prüfling den Prüfern\*innen nicht bekannt sein sollte. Die Prüflinge halten dafür vorsorglich wie bei allen Modulprüfungen auch ihren Studierendenausweis und einen Lichtbildausweis bereit.
- Zu Beginn der Prüfung muss der Prüfling erklären, dass sie/er genügend Zeit hatte sich mit der entsprechenden Technologie vertraut zu machen. Dies hat – wie oben ausgeführt – bereits eigenständig vorab zu geschehen (sicher nicht erst am Tag der Prüfung). Bei technischen Problemen oder sonstigen IT-Fragen sollten die Prüflinge umgehend die Unterstützung des Service Desk der Campus IT in Anspruch nehmen.

- Der Prüfling muss zu Beginn des Kolloquiums versichern, dass sich keine weitere Person im Raum (in dem der Prüfling sitzt) befindet und keine unzulässigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Dies bedeutet auch, dass ein offener Raum kein geeigneter Prüfungsort für die Prüflinge ist. Außerdem müssen sämtliche Unterlagen, Skripte, Bücher, Flipcharts, usw., die im Kolloquium ein Hilfsmittel darstellen könnten (dies ist sehr weit zu verstehen), sich außerhalb der Reich- und Sichtweite des Prüflings befinden (zugelassen ist nur eine Kopie der eigenen Thesis und ggf. weitere Hilfsmittel, die die Prüfer\*innen zu Beginn der Prüfung explizit zulassen). Während des gesamten Kolloquiums (einschließlich der Notenbekanntgabe) dürfen auch keine anderen Dokumente auf dem Computer geöffnet sein und soziale Netzwerke oder Foren (außer der einen Besprechung auf Teams) dürfen nicht online geschaltet sein, außerdem müssen sämtliche anderen Computer, Smart Phons, etc. im Raum des Prüflings vollständig ausgeschaltet sein. Während des Kolloquiums dürfen die Prüflinge die Hintergrundfunktion (Hintergrundeffekte) auf MS TEAMS nicht aktivieren.
- Zuhörer\*innen sind beim Kolloquium weder auf Seiten des Prüflings noch auf Seiten der Prüfer\*innen zugelassen (dies schließt auch sämtliche Varianten digitaler Zuhörer\*innen aus). Auch eine Aufzeichnung der Prüfung ist weder den Prüflingen noch den Prüfer\*innen gestattet.
- Bei gravierenden technischen Problemen entscheiden die Prüfer\*innen über den Abbruch der Prüfung. Am Ende der Prüfung (und vor der Bekanntgabe der Note) hat der Prüfling noch einmal die technisch einwandfreie Durchführung der Prüfung zu erklären.
- Bei schwerwiegenden Täuschungsversuchen (was bei digitalen Kolloquien eher vorkommen könnte als bei analogen Kolloquien) droht die unmittelbare Exmatrikulation (§ 11 IV Rahmenprüfungsordnung Bachelor bzw. Master).
- Die Dauer des Kolloquiums beträgt wie auch in früheren Semestern 30 Minuten, auch der Prüfungsgegenstand wird durch die digitale Prüfungsdurchführung nicht verändert. Wie auch sonst in analogen Kolloquien müssen die Prüflinge zu Beginn erklären, dass sie prüfungsfähig sind (sog. Gesundheitsfrage).
- Der Kolloquienplan, der auf der Homepage des Fachbereichs online gestellt wird, ist die offizielle Ladung zum Kolloquium, d.h. es wird (abgesehen von der technischen Einladung über Teams) keine weitere separate Einladung z.B. per Brief erfolgen. Sollte zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kolloquienplans in einzelnen Fällen insbesondere wegen verlängerter Bearbeitungszeiten für die Thesis eine Note für die Thesis noch nicht über das OSSC-System bekannt gemacht worden sein, erfolgt die Ladung zum Kolloquium unter dem Vorbehalt des Bestehens der Thesis (in jedem Fall wird rechtzeitig vor dem Kolloquium die Bewertung der Thesis bekannt gegeben).

Diese Hinweise gelten entsprechend für etwaige künftig digital durchgeführte Kolloquien und sollen auf andere mündliche Prüfungen in digitaler Form nach den Vorgaben der Prüfer\*innen entsprechende Anwendung finden.

Prof. Dr. Peter C. Fischer  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses